



Gemeindeamt Strallegg

8192 Strallegg 100, Pol.Bez.: Weiz, Stmk.,

Tel. 03174/2022 , Fax 03174/2022-16

e-mail:gde@strallegg.steiermark.at homepage: www.strallegg.at

Akt. Zahl: 612/2018

Betrifft: Straßensperre Außeregg-Straße wegen Stockturnier - Straßenbewerb und Feuerwehrfest

Bezug:

Strallegg, 26.04.2018

1.Bescheid

Spruch

Auf Grund der §§ 82 und 86, 94d Ziffer 16 der Straßenverkehrsordnung 1960, StVO wird dem

Antragsteller: Freiwillige Feuerwehr Strallegg, HBI Klaftenegger Christoph
Außeregg Straße Öffentliches Gut, Parzelle der KG Strallegg, Grundstück 1039/3, auf begründetes Ansuchen die straßenpolizeiliche Bewilligung zur Durchführung der teilw. Sperre Gemeindestraße „Außeregg-Straße“ erteilt.

Verantwortlich für die Veranstaltung ist der Antragssteller.

Voraussichtliche Dauer der Veranstaltung: am Samstag 05.05.2018

Vorbereitungsarbeiten (Einzeichnen Kästchen auf der Straße) am 30.04.2018

Diese Bewilligung erfolgt unter Vorschreibung folgender Bedingungen:

- 1.) Wegen der Veranstaltung Straßen-Stockturnier, mit den die teilnehmenden Ortsvereinen und Feuerwehrgruppen, ist das betroffene Straßenstück „Außeregg-Straße“ vom Haus Strallegg 253, (Feuerwehrhaus) bis zur Einmündung der Gemeindestraße Grundstück 1038, Kreuzung zum Altstoffsammelzentrum, während der Zeit des Wettbewerbs gänzlich gesperrt (ca. 13.00 bis 19.00 Uhr). Es ist mit einem Gefahrenzeichen Allgemeines Fahrverbot, Zusatz: Zufahrt zur Veranstaltung gestattet, sowie mit einer Geschwindigkeitsbegrenzung 30 km/h zu sichern. Während der Zeit des Feuerwehrfestes (ab Samstag ca. 19.00 bis Sonntag 06.05.2018 ca.05.00 Uhr) ist das betroffene Straßenstück für den gesamten Verkehr nur einspurig befahrbar, da entlang der Straße ein Parkbereich eingerichtet wird.
- 2.) Während der Vorbereitungsarbeiten am 30.04.2018 gilt im Punkt 1. angeführten Straßenabschnitt von 12.00 bis ca. 16.00 Uhr eine allgemeines Fahrverbot zwecks Anbringung der Kästchen für die genannte Veranstaltung.
- 3.) Die Fahrverbotsbereiche sind ordnungsgemäß zu beschildern. Die Umleitung ist während der Sperre über Gemeindegeweg Grundstück 1038 der KG Strallegg zu führen (Zufahrt ASZ bis Haus Ebner) und ordnungsgemäß zu beschildern.
- 4.) Für die Verkehrsregelung hat der Veranstalter, Freiwillige Feuerwehr Strallegg, zu sorgen.

Kosten

Für die Erteilung der vorliegenden Bewilligung ist nach Tarifpost G 47 der Gemeinde – Verwaltungsabgabenordnung 2012 eine Verwaltungsabgabe von € 00,00 zu bezahlen. (FF von Gebührenentrichtung befreit)

Begründung

Wird durch Veranstaltungen auf oder neben der Straße der Straßenverkehr beeinträchtigt, so ist hierfür gem. § 90 StVO unbeschadet sonstiger Rechtsvorschriften eine Bewilligung der Behörde erforderlich.

Das Ermittlungsverfahren brachte folgendes Ergebnis: Die Straßensperre während des Feuerwehr- Straßen-Stockturnier - Wettbewerb und die Bewilligung der Einengung auf eine Fahrspur und die Geschwindigkeitsbegrenzung während der Veranstaltung war wegen der teilweisen Nutzung als Parkfläche zu erteilen, damit die Sicherheit der Besucher und der vorbeifahrenden Verkehrs-Teilnehmer gegeben ist.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann binnen zweier Wochen nach Zustellung schriftlich das Rechtsmittel der Berufung eingebracht werden. Die Berufung hat einen begründeten Berufungsantrag zu enthalten und ist mit € 14,30 zu vergebühren.

2. Verordnung

Auf Grund der §§ 43 Abs.1a und 95 d Ziff. 16 der Straßenverkehrsordnung 1960 – StVO wird zur Absicherung der Veranstaltung im unten angeführten Straßenbereich verfügt:

Allgemeines Fahrverbot, ausgenommen Zufahrt zum Festgelände, während der Zeit des Wettbewerbes der Feuerwehr, Geschwindigkeitsbegrenzung 30 km/h, Gefahrenzeichen Achtung, Wartepflicht bei (für) Gegenverkehr während der Dauer der Veranstaltung neben Außeregg-Straße (am 05.05.2018)

Veranstaltungsbereich: Außeregg-Straße, von Haus Strallegg 253 (Freiwillige Feuerwehr) bis Einmündung Gemeindestraße Grundstück 1038, KG Strallegg

Diese Verordnung gilt im Zeitraum 30.04.2018 von 12.00 bis 16.00 Uhr und am 05.05.2018 von 13.00 Uhr bis 19.00 Uhr, jedenfalls aber bis zum Ende der Veranstaltung. Geschwindigkeitsbegrenzung 30 km/h, Gefahrenzeichen Achtung, Wartepflicht bei (für) Gegenverkehr während der Veranstaltung Florianidisco. Gegenüber dauernden Verkehrsregelungen gilt diese Verordnung als Sonderregelung.

Gemäß § 44 (1) StVO wird diese Verordnung durch Aufstellung der entsprechenden Verkehrszeichen gehörig kundgemacht und tritt mit dem Zeitpunkt der Aufstellung der Verkehrszeichen in Kraft. Der Zeitpunkt der Aufstellung der Verkehrszeichen ist in einem Aktenvermerk (Kalender) festzuhalten und der Behörde auf Anfrage mitzuteilen.

Ergeht an:

Freiwillige Feuerwehr Strallegg
8192 Strallegg 253

Polizeiinspektion Birkfeld
8190 Birkfeld, Hauptplatz 4-6

Nachrichtlich an: Rotes Kreuz, Dienststellen Birkfeld und Ratten,

Der Bürgermeister:

